Bundesinstitut für Berufsbildung

Förderrichtlinie zur Durchführung des Modellversuchsförderschwerpunkts „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 – 2019“

Vom 14. September 2015

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert aus Mitteln und auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Verbundprojekte im Modellversuchsförderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 – 2019 (BBNE)“ im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015 – 2019“.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird dabei wie im Weltaktionsprogramm verstanden: *„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist. BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und Lernumgebung berücksichtigt. Ihr Ziel/Zweck ist eine Transformation der Gesellschaft“* (vgl. UNESCO Roadmap Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE, S. 12).

Link zur Roadmap:
http://www.bne-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Dekade_Publikationen_international/2015_Roadmap_deutsch.pdf

Nachhaltige Entwicklung erfordert einen Paradigmenwechsel in Wirtschaft und Arbeitswelt. Sie erfordert einen Bewusstseinswandel und eine nachhaltigkeitsorientierte Gestaltungs- und berufliche Handlungskompetenz. Der Schlüssel zum nachhaltigen Arbeiten und Wirtschaften liegt in der Facharbeit, weshalb der beruflichen Bildung besondere Bedeutung zukommt.

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung soll vom beruflichen Handlungsfeld aus erfolgen (induktiv). Dabei steht die Integration und Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens in den unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsprozessen und Verfahren im jeweiligen Beruf im Fokus. Die Vermittlung eines nachhaltigkeitsorientierten Denkens und Handelns zielt auf fachliche, soziale und personale Kompetenzen. Bewusstsein und Verantwortung für nachhaltige Entwicklung in der Arbeitswelt kann so in das berufliche Handeln und in die berufliche Identität einfließen und zur Modernisierung und Attraktivität der Berufsbildung sowie zur Fachkräftesicherung beitragen.

Der Modellversuchsförderschwerpunkt verpflichtet sich der Umsetzung des anlässlich der nationalen Abschlusskonferenz zur UN-Dekade sowie im Positionspapier des Deutschen Nationalkomitees „Zukunftsstrategie BNE 2015+“ formulierten Leitgedankens für das Weltaktionsprogramm „Vom Projekt zur Struktur“ (vgl. 2013, S. 9). http://www.bne-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Nationalkomitee/BNE-Positionspapier-2015plus_deutsch.pdf.

Daher wird der strukturellen Verankerung der entwickelten und erprobten Konzepte im Berufsbildungssystem mit der Unterstützung von Transferakteuren, Prozess- und Machtpromotoren besondere Bedeutung beigemessen.

Die Modellversuche werden in zwei Förderlinien gefördert:

Förderlinie I

Die Förderlinie I dient der Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in die duale Ausbildung, die entsprechend qualifiziertes Berufsbildungspersonal erfordert, und orientiert sich insoweit am prioritären Handlungsfeld 3 des Weltaktionsprogramms – „Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Multiplikatoren“ –, das in der UNESCO-Roadmap (S. 20 – 21) zum Weltaktionsprogramm beschrieben ist.

Förderlinie II

Die Förderlinie II dient der Förderung nachhaltiger Lernorte in der dualen Berufsausbildung und orientiert sich insoweit am prioritären Handlungsfeld 2 des Weltaktionsprogramms – „Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebung“ –, das in der UNESCO-Roadmap (S. 18 – 19) zum Weltaktionsprogramm beschrieben ist.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und/oder der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ des BMBF. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das BIBB entscheidet als Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Modellversuche im BIBB werden auf der Grundlage des § 90 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d des Berufsbildungsgesetzes gefördert.

2 Gegenstand der Förderung

Förderlinie I

In ausgewählten Berufsfeldern werden die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von lernortübergreifenden didaktischen Lehr-/Lernarrangements zur beruflichen Ausbildung für nachhaltige Entwicklung gefördert.

Gefördert werden auf Auszubildende sowie das Berufsbildungspersonal ausgerichtete (fach-)didaktische Konzepte für Curricula, Lehr-/Lernmodule, prüfungsrelevante Lehr-/Lernarrangements usw. zur berufsfeldspezifischen Konkretisierung des nachhaltigkeitsorientierten beruflichen Handelns.

Gefördert werden transferfähige Konzepte für kaufmännische Berufe in den Bereichen

- Groß-/Außen-/Einzelhandel,
- Logistik/Verkehr und
- Pflege/Gesundheit/Soziales.

Die Förderlinie I orientiert sich mit der Auswahl der Berufsfelder am globalen Rahmenprogramm „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“, des ‘Sustainable Lifestyles and Education Programme‘ des 10-Jahres-Programms zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster 2012 – 2021 (vgl. Roadmap BNE, S. 11).

Angesetzt werden soll daher an den nachhaltigkeitsrelevanten Schnittstellen zwischen Konsum und Produktion, zwischen Konsument und Produzent, zwischen Waren, Markt und Vermarktung, Kundenorientierung und Verbrauchererwartung. Die Durchsetzung von Nachhaltigkeitsorientierung am Markt wirkt verändernd auf Geschäftsfelder. Die Auseinandersetzung und Vermittlung zwischen den genannten Instanzen birgt nachhaltigkeitsbezogene Innovationen, wenn sie sich im beruflichen Handeln widerspiegeln.

Für die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung sollen Konzepte entwickelt werden, die u. a. den sich verändernden Kunden- und Verbraucherwünschen gerecht werden. Immer mehr Kunden und Verbraucher möchten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Sie interessieren sich für die Herkunft und Herstellung von Waren und erwarten, dass z. B. Handel und Logistik Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung übernehmen („ehrbarer Kaufmann“). Dies erfordert entsprechende fachliche, soziale und personale Kompetenzen, die in der beruflichen Bildung zu vermitteln sind. Dazu gehört beispielsweise auch Beratungs- und Kommunikationskompetenz, um den Informationswünschen (Warenkunde) der Kunden und Verbraucher nachkommen zu können.

Hierfür ist erforderlich, das Nachhaltigkeitsbewusstsein des Berufsbildungspersonals zu stärken. Das Berufsbildungspersonal muss in die Lage versetzt werden, die zu vermittelnden fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Blick auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen von Handlungsalternativen zu überprüfen und den Lernstoff so auszugestalten, dass die Lernenden befähigt und motiviert werden, ihre beruflichen Handlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltigkeitsorientiert auszurichten.

Qualifizierungskonzepte für das Berufsbildungspersonal sollen ein didaktisches Konzept der BBNE beinhalten und am Berufsfeld ausgerichtet sein. Durch die fachdidaktische Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen sollen Nachhaltigkeitskompetenzen bei Ausbildenden und Lehrkräften sowie Auszubildenden im Rahmen der Berufsausbildung vermittelt werden.

Förderlinie II

Gefördert werden die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Konzepten des nachhaltigen Lernorts in der dualen Ausbildung, die lernortübergreifend eine nachhaltigkeitsorientierte Organisationentwicklung ermöglichen.

Gefördert werden institutionelle Umsetzungskonzepte zur Konkretisierung eines nachhaltigen Lernorts in der dualen Berufsausbildung bei Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, beruflichen Schulen, Berufsbildungswerken und anderen Bildungseinrichtungen der dualen Ausbildung.

Die wissenschaftliche Begleitung wird vor Beginn der Modellversuchsförderung bereits vorhandene Kriterien und Indikatoren erheben, auf ihre Eignung für die Gestaltung nachhaltiger Lernorte prüfen und den zu fördernden Modellversuchen zur Verfügung stellen.

Die Organisationsentwicklungsstrategie soll eine nachhaltigkeitsorientierte Profilierung der Ausbildungseinrichtungen ermöglichen. Die Ausbildungseinrichtungen verstehen sich dabei als Bindeglied und als Unterstützungsstruktur zwischen der auf Nachhaltigkeit auszurichtenden Berufsausbildung und der auf Nachhaltigkeit auszurichtenden Unternehmensstrategien in den jeweiligen Geschäftsfeldern.

Ein nachhaltiger Lernort in der dualen Ausbildung berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in der Organisationsstruktur. Dies kann Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung und in den Beziehungen und Abläufen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten erforderlich machen. In einem nachhaltigen Lernort wird nachhaltiges Handeln des Personals und der Auszubildenden auch außerhalb von Lehr-/Lernarrangements gezielt gefördert. Vorgesetzte sind Vorbilder, wenn es um nachhaltiges Handeln geht, und motivieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lehrende sind Vorbilder für die Auszubildenden. Ein nachhaltiger Lernort sieht sich im Innen- und Außenraum zu nachhaltigem Handeln verpflichtet.

Nachhaltigkeitsorientierte Organisationsentwicklung ist betrieblich wie schulisch insbesondere mit Führungskräften, Leitungspersonal und Berufsbildungspersonal umzusetzen und zu verstetigen. Zum Transfer der Organisationsentwicklungskonzepte ist die Einbindung der Entscheider und Machtpromotoren im Berufsbildungssystem erforderlich.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind – auch im Rahmen von Verbundprojekten – juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.

Forschungseinrichtungen, die vom Bund und/oder den Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Modellversuchsförderung für ihre zusätzlichen, projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Förderlinie I

Die Förderlinie I baut auf den Ergebnissen des Förderschwerpunktes zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung in der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung auf. Insofern sind diese Ergebnisse die Arbeitsgrundlage für die zu entwickelnden Konzepte. Dies ist in der ersten Stufe der Antragstellung nachzuweisen.

Diese sind nachzulesen auf den Seiten des BIBB: https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/4936.php

Der Arbeit der Modellversuche ist deshalb das didaktische Konzept von Kuhlmeier/Vollmer (2014, S. 215 – 217) zugrunde zu legen. Es beinhaltet fünf Analysekategorien, die Nachhaltigkeitsaspekte im beruflichen Handeln bezogen auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ableiten. Das Konzept setzt induktiv am beruflichen Handlungsfeld und den konkreten Tätigkeiten an.

Link zur Publikation: http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7453

VOLLMER, Thomas; KUHLMEIER, Werner: Strukturelle und curriculare Verankerung der Beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In: KUHLMEIER, Werner; MOHORIC, Andrea; VOLLMER, Thomas (Hrsg.): Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung. Modellversuche 2010 – 2013: Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Ausblicke. Bielefeld 2014, S. 197 – 223.

Die zu entwickelnden und zu erprobenden Konzepte für Auszubildende folgen der Kompetenzorientierung, den Strukturvorgaben und den Systematiken der beruflichen Ausbildung und sind dazu passfähig.

Die Qualifizierungskonzepte für das Bildungspersonal sind passfähig zu den jeweils bereits bestehenden Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung. Solche Vorgaben sind beispielsweise Konzepte und Curricula für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die Ausbildereignungsverordnung und die Curricula für geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen sowie geprüfte Berufspädagogen. Die Beteiligungsorientierung und Integration der zu entwickelnden Konzepte an Aus- und Weiterbildungsstätten/-institutionen der Lehrkräfte und Ausbildenden (Kammern, Landesakademien, Landesinstitute, berufs-/wirtschaftspädagogische Fachbereiche etc.) ist in der ersten Stufe der Antragstellung nachzuweisen.

Förderlinie II

Die Förderlinie II fokussiert insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen als betriebliche Lernorte im dualen System. Daher werden Konzepte bevorzugt, die im Rahmen der Lernortkooperation mit entsprechenden Unternehmen die Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens im betrieblichen Organisationszusammenhang von Geschäftsfeldern und Lernen im Prozess der Facharbeit umsetzen.

Zur Gestaltung von Konzepten eines nachhaltigen Lernorts in der dualen Ausbildung ist die direkte Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben unerlässlich. Eine konzeptionelle Ausrichtung auf den betrieblichen Lernort wird erwartet und ist in der ersten Stufe der Antragstellung nachzuweisen.

Zur Gestaltung eines nachhaltigen Lernortes müssen Konzepte zur Qualitätsentwicklung, lernenden Organisation und Entwicklung einer Werthaltung berücksichtigt und dies in der ersten Stufe der Antragstellung nachgewiesen werden.

Die zu entwickelnden Konzepte sind bezüglich bestehender Konzepte passfähig und ordnen sich in bestehende Ansätze wie etwa Corporate Social Responsibility (CSR) in KMU* und Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen sowie Konzepte nachhaltiger Schulentwicklung in Berufsschulen und nachhaltigkeitsorientierter Qualitätsentwicklung ein. Die Konzepte orientieren sich u. a. an „DIN ISO 26000 Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen und Unternehmen“, dem „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ und am „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)“.

Anforderungen an Qualität und Transferfähigkeit der Konzepte der Förderlinien I und II

Die Qualität transferfähiger Konzepte erfordert:

- Adressatenorientierung
- Betrieblichen Nutzen und betriebliche Anwendbarkeit
- Ein geeignetes Format zur praktischen Anwendung

* KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

– Einen kostenfreien öffentlichen Zugang zu den praxisrelevanten Ergebnissen (z. B. Lernmodule) im Rahmen von ‘Open Educational Resources‘ (OER) (vgl. 4.2 BNBest-BMBF 98)

Zu entwickelnde Konzepte müssen diese Anforderungen berücksichtigen und dies in der ersten Stufe der Antragstellung nachweisen.

Gefördert werden Verbundprojekte

Der Modellversuchsförderschwerpunkt sieht eine Förderung nur für Modellversuche mit verbindlichen Verbundstrukturen vor, um einen breiten Transfer und die Dauerhaftigkeit und Weiterentwicklung der Modellversuchsergebnisse nach Auslaufen der Förderung zu gewährleisten. Entscheidende Multiplikatoren in den Berufsbildungseinrichtungen und auf den verschiedenen Ebenen des Berufsbildungssystems müssen verbindliche Partner der Verbundstruktur sein. Dabei soll die Lernortkooperation im dualen System als Potenzial genutzt werden. Die Verbundstruktur als solche ist nicht Gegenstand der Förderung.

Gefördert werden Verbundprojekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Die Verbundstruktur besteht projektförderungsunabhängig. Soweit nicht bereits gegeben, sind im Verbundprojekt darüber hinaus

– relevante (Schlüssel-)Unternehmen und Betriebe als Verbundpartner einzubinden,
– strategische Partner und Akteure im Berufsbildungssystem – lokale/regionale/nationale/branchenweite Kooperations- und Netzwerkpartner – zu verpflichten (Kammern, Fachverbände, Landesinstitute, Gewerkschaften u. ä.) und
– ein Wissenschaftspartner mit wirtschafts-/berufspädagogischer, wirtschaftswissenschaftlicher bzw. Berufsbildungsforschungs-Expertise im Verbund zu gewährleisten.

Erwartet wird, dass die Verbundprojekte die von ihnen entwickelten Konzepte lokal/regional/national/branchenweit verbreiten und im Rahmen ihrer Verwertungs- und Transferstrategie die Multiplikatoren und entsprechenden Transferakteure (Prozess- und Machtpromotoren) dafür gewinnen und aktivieren, diese Konzepte anzunehmen. Diese Akteure leisten somit Unterstützung, die entwickelten Konzepte für nachhaltige Entwicklung im Berufsbildungssystem strukturell zu verankern. Die Einrichtung eines Projektbeirats kann dabei den Transfer der Projektergebnisse in Branchenstrukturen fördern.

Die entsprechende aktive und gezielte Einbindung von Multiplikatoren beim Ergebnistransfer ist bereits in der Projektskizze schlüssig zu beschreiben und hinreichend in einem Verwertungsplan bereits in der ersten Stufe der Antragstellung zu belegen.

Die Partner des Modellversuchs regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Vor der Förderentscheidung über einen Modellversuch muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden.

Einzelheiten sind dem „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“ zu entnehmen (BMBF-Vordruck Nr. 0110).

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf

Zusammenarbeit im Modellversuchsförderschwerpunkt

Die Modellversuche arbeiten eng mit der wissenschaftlichen Begleitung der jeweiligen Förderlinie zusammen, die auf Programmebene die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Modellversuche begleitet und die Transferfähigkeit der Modellversuchsergebnisse in Berufsbildungsstrukturen unterstützt. Zudem entwickelt die wissenschaftliche Begleitung gemeinsam mit den Modellversuchen u. a. projektübergreifende übertragbare Modelle für die nachhaltigkeitsorientierte Ausbildung in den Berufsfeldern (Förderlinie I) und allgemeingültige Indikatoren für nachhaltige Lernorte (Förderlinie II).

Das BIBB unterstützt als Prozesspromotor den Transfer und die strukturelle Verankerung der entwickelten Konzepte und Modelle des Förderschwerpunkts und die Verbreitung an die relevanten Stakeholder im Berufsbildungssystem.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird für eine Projektlaufzeit von maximal 36 Monaten gewährt.

Die Zuwendungen können für die Modellversuche im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Sach- und Personalausgaben) oder Kosten, die bis zu 80 % (Anteilsfinanzierung) gefördert werden können.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren – HZ – und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten).

Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen wird zusätzlich auf die Fördersumme eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Kostenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (NKBF 98).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), an Gebietskörperschaften die ANBest-GK und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

7 Verfahren

7.1 Durchführung des Förderschwerpunkts, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragssystems

Das BIBB, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, ist als Bewilligungsbehörde für die Abwicklung der Fördermaßnahme und die Antragsberatung zuständig.

Das BIBB entscheidet im Einvernehmen mit dem BMBF über die Förderung der eingereichten Modellversuchsanträge.

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies im Bundesanzeiger und auf den BIBB-Seiten oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „easy-online“ zu nutzen.

Hinweis: Andere Portale sind nicht zu nutzen!

7.2 Zweistufiges Verfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

7.3.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem BIBB bis zum 10. November 2015 Projektskizzen in Papierform (3 Exemplare) und in elektronischer Form auf easyonline vorzulegen.

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf abgerufen werden.

Vordrucke für die Einreichung der Skizzen finden Sie unter:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=NACHHALTIGKEIT&bereich=BIBBA3_3&typ=SKI

Die Projektskizzen in Papierform sind zu senden an:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Andrea Mohoric
Arbeitsbereich 3.3
Kennwort: MV-BBNE 2015–2019
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

bei inhaltlichen Fragen:

Andrea Mohoric

Telefon: 02 28/1 07 16 54
E-Mail: mohoric@bibb.de

bei formalen Fragen:

Christa Tengler

Telefon: 02 28/1 07 15 19
E-Mail: tengler@bibb.de

Marion Trimkowski

Telefon: 02 28/1 07 15 20
E-Mail: trimkowski@bibb.de

Die Projektskizzen sind in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gliederung und Inhalte der Projektskizze (maximal 15 DIN-A4-Seiten, Arial 11)

Es werden folgende Gliederung (Spiegel- bzw. Anstriche) und Inhalte der Projektskizze erwartet:

- Modellversuchsbeschreibung (kurze Zusammenfassung)
- Eindeutige Zuordnung des Modellversuchsvorhabens zu einer Förderlinie
- Kontaktdaten Antragsteller/Verbundpartner/Verbundkoordinator
- Begründung des Modellversuchsvorhabens
  - Beschreibung der Problemstellung/Bedarfe hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Inhalte und der Zielgruppen in der beruflichen Ausbildung sowie bereits vorhandener Konzepte

- Beschreibung der Zielsetzungen des Modellversuchsvorhabens
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung
- Beschreibung der Methoden (Entwicklung, Erprobung, Verbreitung) zur Umsetzung der Ziele
- Beschreibung der zu entwickelnden Konzepte für die berufliche Ausbildung
  - Beschreibung der darüber hinausgehenden erwarteten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse
- Beschreibung des nachhaltigen Transfers der Ergebnisse und Produkte in Form eines detaillierten Verwertungsplans (Transferkonzept/-strategie, Wirkung/Anwendung, Verbreitung, Verwertung/Verankerung)
  - Nutzen der Partnerschaft bei Sicherung der nachhaltigen Wirkung
  - Definition von Adressaten und Ebenen des Transfers der Konzepte und Ergebnisse
- Kompetenz und Expertise der bestehenden Partnerschaft hinsichtlich des Modellversuchsvorhabens
  - Darstellung der zur Themenstellung (Förderlinie) vorhandenen Expertise der Verbundpartnerschaft
  - Rolle und Erfahrungen der einzelnen Partner
  - Arbeitsweise, Kommunikation und Struktur sowie Erfahrung des Partnerverbunds
  - Liste der relevanten Projekterfahrungen (mit Link zu Produkten) und Veröffentlichungen (mit Links)
- Arbeitsplan und Zeitplan
  - Aufgabenverteilung der Partner (bezogen auf Ergebnisse und Konzepte sowie Transfer)
  - Übersichtsdiagramm Konzepte/Ergebnisse/Transfer (Arbeits-/Zeitplan)
- Budgetplanung des Vorhabens hinsichtlich Personalausgaben und strukturierter Sachmittelausgaben, Eigen- und Drittmittel – falls vorhanden – sind gesondert auszuweisen.
  - Für die verbindliche Teilnahme an programmübergreifenden Veranstaltungen sind Reisekosten einzuplanen. Geplant sind eine eintägige Auftaktveranstaltung, eine eintägige zentrale Abschlussveranstaltung und zwei Mal jährlich stattfindende zweitägige Fachveranstaltungen.
- Letter of Intent der zusätzlichen Kooperationspartner, Nachweis aller Verbundpartner, insbesondere der Betriebe als Verbundpartner

Anlagen zur Projektskizze sind für die Auswahl der Skizzen nicht relevant. Daher ist von der Zusendung von Anlagen abzusehen.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Grundvoraussetzungen für die Bewertung bilden die unter Nummer 4 genannten Zugangsvoraussetzungen zur Beurteilung der Konzepte in den eingereichten Projektskizzen.

Relevanz

- Beitrag, fachliche Eignung und Bezug des Modellversuchsvorhabens zur Erreichung der Förderziele und -inhalte
- Relevanz des Modellversuchs für die Berufsbildungspraxis und das Berufsbildungssystem (Aktualität/einschlägiger Kenntnisstand/Stand der Forschung)
- Relevanz der Modellversuchsergebnisse hinsichtlich der Zielgruppen der beruflichen Ausbildung und nachhaltiger Inhalte im Berufsfeld sowie des nachhaltigen Lernorts

Innovation und Mehrwert

- Qualität und Originalität der Lösungsstrategie hinsichtlich des Beitrags zu nachhaltiger Entwicklung im Berufsfeld und am Lernort
- Innovationsgehalt des Lösungsansatzes unter Berücksichtigung des Anwendungs- und/oder Wissenschaftsbezugs
- Berücksichtigung des Bedarfs hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung für Unternehmen und Geschäftsfeld
- Das Lösungskonzept bietet eine Erweiterung (Mehrwert) in Bezug auf Integration und Verstetigung von Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung

Transfer der Ergebnisse und Produkte

- Transferfähigkeit der Konzepte:
  - Übertragbarkeit und Abstimmung der Konzepte bezüglich vorhandener Systematiken und Strukturen im Berufsbildungssystem (Gewährleistung eines vertikalen Transfers)
  - Definition öffentlich zugänglicher praxisrelevanter Ergebnisse
  - Erreichung adressatengerechter und praktisch anwendbarer Ergebnisse
- Eignung der Transferstrategie:
  - Nutzen der Konzepte und Ergebnisse für Unternehmen
  - Schlüssigkeit des Verwertungsplans (strategisches Transferkonzept, dauerhafte Wirkung/Anwendung, Verbreitung, Verwertung/Verankerung), ausreichende/r Einbindung/Austausch mit relevanten Berufsbildungsakteuren

Kompetenz und Expertise der bestehenden Partnerschaft

– Expertise und Erfahrungen des Verbundes oder der Kooperationspartner sowie Qualifikation der Verbundpartner und KMU-Ausrichtung, Einbindung von Betrieben und Wissenschaftspartnern als Verbundpartner
  – Zusätzlich in Förderlinie II: Betriebliche Verbundpartner, die konzeptionell in der Projektarbeit direkt mitwirken
– Transferpotenzial/-fähigkeit über die eigene Partnerschaft hinaus, um hinsichtlich der Konzepte und Ergebnisse einen bundesweiten oder regionalen oder/und branchenspezifischen Transfer zu gewährleisten
– Verbindliche Vernetzung des Verbunds in der Berufsbildung/im Berufsbildungssystem und/oder Einrichtung eines Projektbeirats
– Erfahrung in der Abwicklung von Förderprojekten, administrative Kapazität/Finanzmanagement des Antragstellers
– Aufbau und Zusammensetzung der Partnerschaft
– Verantwortlichkeiten, Rollen und Handlungsdomänen
– Transfersichernde Elemente und Arbeitsweisen, Regelung der Netzwerkbeziehung der eigenen Partnerschaft
– Gemeinsamer Arbeits- und Verwertungsplan im Verbund

Plausibilität

– Angemessenheit von Größe und Struktur des Vorhabens sowie realistische Arbeitsschritte
– konsistentes und zielführendes Projektmanagement und
– Stringenz der Zeit-, Arbeits-, Budget- und Verwertungsplanung

Entsprechend der oben angegebenen Kriterien und Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen im Einvernehmen mit dem BMBF ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden.

7.3.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen vom BIBB zu einem Beratungsgespräch eingeladen und aufgefordert, auf der Grundlage dieses Gesprächs einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Vorlagefrist:

Förderlinie I: 4. Januar 2016

Förderlinie II: 15. Februar 2016

Die Förderanträge sind in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Anträge, die nach dem Ende der Vorlagefrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

An die Förderanträge werden folgende Anforderungen gestellt:

– Inhaltliche Anpassung der Projektskizze auf Grundlage des Beratungsgesprächs und Ausformulierung zum Förderantrag
– Zeitplanung für die einzelnen Arbeitsschritte in konsequenter Abfolge bis zur Zielerreichung:
  Messbare quantitative und qualitative Indikatoren zu Arbeitspaketen/Meilensteinen (mit Zwischenergebnissen/-konzepten) hinsichtlich jährlicher Zwischenberichte (1. und 2. Jahr) und Abschlussbericht (3. Jahr)
– Vollständiger Finanzierungsplan

Die eingegangenen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

Entsprechend der oben angegebenen Kriterien in Nummer 7.3.1 und Bewertung wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen wurden.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 14. September 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser